



BAD SCHÖNAU
Der Gesundheitsort

BAD SCHÖNAU, AM 20.01.2026

AZ: o.Zl.
BETREFF: Aufteilung des Jagdpachtschillings
für das Jahr 2026

BEZUG: NÖ Jagdgesetz LGBl. 6500-29

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Bad Schönau gibt bekannt, dass der Jagdpachtschilling 2026 für das Genossenschaftsgebiet Bad Schönau, in der Zeit vom

10. Februar 2026 bis einschließlich 10. August 2026

bei der Gemeinde Bad Schönau, während der Amtsstunden, d. i. von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr, zur Auszahlung gelangt.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am Gemeindeamt zur o.a. Zeit in bar abholen, oder die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindungen verlangen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen (nur Barabholung möglich). Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Die in der o.a. Frist nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge werden vom Jagdausschuss für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet.

Der Bürgermeister

Ferdinand Schwarz

angeschlagen am: 24.01.2026

abgenommen am: 11.08.2026



Gemeinde Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau
Tel: 02646/8284, Fax: DW 10, gemeinde@bad-schoenau.gv.at

www.badschoenau.at

angeschlagen am: 24.01.2026